



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16.07.2019

Änderungs-Antrag zu TOP 2 des Umweltausschusses vom 16.07.2019,
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13616, Verbot von Laubbläsern in städtischen Einrichtungen

Laubbläserinsatz zur ganzjährigen Wegereinigung unterbinden

Der Antrag der Referentin wird neu gefasst:
Ziffer II. 1. bleibt unverändert.

Neue Ziffer II. 2.: Das Baureferat wird gebeten, die eigenen Beschäftigten und die Beschäftigten der beauftragten Unternehmen anzuweisen, Laubbläser ausschließlich zur Laubbeseitigung einzusetzen und den Einsatz zur Wegereinigung, insbesondere zur Splittabkehr, zu unterlassen.

Neue Ziffer II. 3.: Die städtischen Wohnungsgesellschaften GEWOFAG und GWG werden gebeten, die eigenen Beschäftigten und die Beschäftigten der beauftragten Unternehmen anzuweisen, Laubbläser ausschließlich zur Laubbeseitigung einzusetzen und den Einsatz zur Wegereinigung, insbesondere zur Splittabkehr, zu unterlassen.

Neue Ziffer II. 4.: Dem Umweltausschuss werden im Rahmen der nächsten Vorlage zum Thema Laubbläser die in den Verträgen mit den vom Baureferat und den städtischen Wohnungsgesellschaften enthaltenen Musterklauseln zum Einsatz von Laubbläsern zur Kenntnis gebracht.

Die Ziffern II. 2. - II. 3. alt werden II. 5. – II. 6. neu.

Begründung

Im Umweltausschuss vom 12.04.2016 wurde auf Antrag der ÖDP beschlossen:
„Die Landeshauptstadt München empfiehlt ihren Wohnungsgesellschaften, die gleichen Regelungen zu übernehmen, welche im Baureferat bereits umgesetzt wurden und werden.“¹

Leider erreichen uns weiterhin regelmäßig Bürgerbeschwerden, dass die von GEWOFAG und GWG beauftragten Unternehmen ganzjährig Laubbläser zur Wegereinigung einsetzen.

Ebenso werden jedes Jahr wieder Einsätze von Laubbläsern bei der Splittabkehr gemeldet, obwohl gerade die Aufwirbelung von Straßenstaub im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung und auch der Beschäftigten vermieden werden sollte.

Es wird Zeit, dass die zuständigen städtischen Stellen, den von ihnen beauftragten Unternehmen eindeutige vertragliche Vorgaben zum Einsatz von Laubbläsern machen und deren Einhaltung auch regelmäßig überwachen. Auf bloße Ansprache durch Bürgerinnen und Bürger ändern die Beschäftigten der beauftragten Unternehmen nämlich erfahrungsgemäß ihr Verhalten nicht.

Sonja Haider (ÖDP) und Tobias Ruff (ÖDP)

¹ StR-Antrags-Nummer: 14-20 / A 02001: www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_antrag_ergebnisse.jsp?risid=4030971

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de